

Sportgemeinschaft 1946 e. V. Sandbach/Odenwald



Fußball – Tischtennis – Leichtathletik – Turnen – Badminton

Einladung zur Mitgliederversammlung der SG Sandbach 2022

Der Vorstand der Sportgemeinschaft 1946 e.V. Sandbach lädt hiermit fristgerecht zur Mitgliederversammlung am

Freitag, dem 29.04.2022 / 20:00 Uhr im Vereinsheim ein.

Alle Mitglieder und Freunde des Vereins sind sehr herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Gedenkminute für verstorbene Mitglieder
3. Ehrungen verdienter und langjähriger Mitglieder
4. Jahresbericht des Vorsitzenden und der Abteilungsleiter /-in
5. Bericht über die Mitgliederentwicklung
6. Kassenbericht der Hauptkasse und der Abteilungskassen
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstands
9. Wahl einer Kassenprüferin / eines Kassenprüfers
10. Wahl einer Schriftführerin / eines Schriftführers
11. Satzungsänderungen §12, §13 und §22 (s. Anlage)
12. Mitgliedsbeiträge
13. Änderung der Beitragsordnung
14. Anträge
15. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind spätestens bis Freitag, den 22.04.2022 an den Vorsitzenden Hans-Jürgen Schmidt, Fliederstraße 42, 64747 Breuberg in schriftlicher Form zu stellen.

An diesem Abend werden Ehrungen für 25, 40, 50, 60 und 75 Jahre Mitgliedschaft sowie für besonders verdiente Mitglieder der SG Sandbach vorgenommen.

Bzgl. der Corona-Schutzregelungen wird die Versammlung unter Einhaltung der tagesaktuellen Vorgaben stattfinden.

Der Vorstand der SG Sandbach

Anhang zur Einladung / Satzungsänderung:

§ 12 Abteilungsvorstände

In den einzelnen Abteilungen werden ebenfalls Vorstände, sog. Abteilungsvorstände, gewählt. Diese können aus den ersten vier Mitgliedern (§ 11) bestehen. Alternativ kann sich ein Abteilungsvorstand aus mehreren gewählten gleichberechtigten Ressortleiterinnen bzw. Ressortleitern zusammensetzen. Bei gleichberechtigten Ressortleitern regelt die Abteilung in Abstimmung mit dem Vereinsvorstand die Zusammenarbeit in einer Geschäftsordnung.

Je nach Bedarf können in die einzelnen Vorstände der Abteilungen weitere Mitglieder (z.B. Jugendleiter etc.) gewählt werden.

Die Abteilungsvorstände erledigen die laufenden Geschäfte in den Abteilungen. Laufende Geschäfte sind ständig wiederkehrende Geschäfte. Diese werden in der Geschäftsordnung (§ 13 (5)) festgelegt. Andere Geschäfte bedürfen ausdrücklich der Zustimmung des Hauptvorstandes.

§ 13 Erweiterter Vorstand (Gesamtvorstand)

(1) Der Gesamtvorstand besteht aus dem Hauptvorstand in seiner Gesamtheit, sowie den Vorsitzenden bzw. Vertretern der Abteilungsvorstände.

§ 33 Schlussvorschriften

Der Hauptvorstand wird ermächtigt, eine Geschäftsordnung zur Ausführung einzelner Satzungsbestimmungen zu erlassen. Vorstehende Satzung der Sportgemeinschaft 1946 e. V. Sandbach wurde in der erweiterten Vorstandssitzung am 09.03.2022 beraten und durch die Mitgliederversammlung am 29.04.2022 beschlossen. Sie tritt an die Stelle der Satzung der SG Sandbach vom 09.07.2019.

Breuberg, den 29.04.2022

Anm.: Die derzeit gültige Satzung der Sportgemeinschaft 1946 e.V. Sandbach ist auf der Webseite <http://www.sg-sandbach.de> unter „Satzung“ zu finden oder beim Vorstand einzusehen.